



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 1: Energie-, Sozialleistungs- und Schuldnerberatungen

Vorbemerkung des Antragstellers:

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 1 beinhaltet eine „Beratungsprogrammoffensive für alle Altersgruppen für die Sicherstellung und den Ausbau von Energie- sowie Sozialleistungs- und Schuldnerberatungen“ im Umfang von 10 Millionen Euro.¹

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 1 in welcher Höhe vorgesehen?

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 24.05.2023.

Antwort:

Maßnahme	Mittel
Stärkung der Energieberatung von Verbraucherinnen und Verbrauchern	2,4 Mio. €
Förderung von zusätzlich erforderlichen Beratungsangeboten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen.	2 Mio. €
Stärkung der Beratung von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern.	2,4 Mio. €
Förderung der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) der Energieagentur	2,4 Mio. €
Förderung von Energieberatungen für alle KMU in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Beratungsinitiative Energie der Handwerkskammer	800 T€

2. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu bereits vor? Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!

Antwort:

Zur Stärkung der Energieberatung von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird ein Förderbescheid für die Verbraucherschutzzentrale Schleswig-Holstein finalisiert. Vorgesehen ist eine zeitnahe Bescheidübergabe.

Für die Stärkung der Beratung von Mieterinnen und Mietern sowie von Eigentümerinnen und Eigentümern bedarf es haushaltsrechtlich keiner Förderrichtlinie. Die Verbände sowie das MIKWS bereiten derzeit das geplante Beratungsprogramm vor. Vorgesehen ist ein Start der Beratungen im 4. Quartal 2023.

Zur Förderung von Energieberatungen für alle KMU in Schleswig-Holstein wurde ein Auftrag per Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das MWVATT, und der Handwerkskammer Lübeck vom 15.05.2023 bereits rechtswirksam vergeben.

Grundsätzlich besteht für die Durchführung der Energie- und Klimaschutzinitiative ein Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH. Dieser wird derzeit überarbeitet, um das neu abgestimmte, höhere Budget verbindlich festzuhalten. Zudem soll ein neuer Aufgabenübertragungsvertrag ab 2024 ebenfalls mit einem höheren Budget im Vergleich zu den letzten Jahren abgeschlossen werden. Dies wird noch im Sommer dieses Jahres erfolgen.

3. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen sind noch in der Erarbeitung oder Planung? Wann werden sie voraussichtlich veröffentlicht?

Antwort:

Zurzeit befindet sich die Richtlinie für Förderung von zusätzlich erforderlichen Beratungsangeboten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen in der Erarbeitung. Die Beteiligung der Kommunalen Landesverbände ist abgeschlossen; die Richtlinie liegt nun dem Landesrechnungshof im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme vor.

Weitere Förderrichtlinien sind nicht in Planung, da die übrigen Maßnahmen nicht durch Förderrichtlinien umgesetzt werden sollen.

4. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln getrennt aufschlüsseln!

Antwort:

Hinsichtlich der Mittelzuweisung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden diese Mittel sukzessive nach Bedarf abgerufen werden.